
Information zu den jährlich geforderten Eigenleistungen

Im Betreuungsvertrag unter dem Punkt **Mitwirkung der Eltern** verpflichten sich die Eltern zur Erbringung der geforderten Eigenleistungen.

„Die Eltern verpflichten sich, die vom Verein jährlich geforderten Eigenleistungen innerhalb des Kitajahres zu erbringen. Abstimmung und Organisation der ehrenamtlichen Arbeitsleistungen erfolgt durch die Kita-Leitung und durch die zuständige pädagogische Fachkraft. Alternativ können Arbeitsleistungen auch als Geldspenden abgegolten werden.“

Im Kita Ausschuss wurde dazu folgende Regelungen beraten und festgelegt:

- 👉 Die Arbeitsleistung wird auf **5 Stunden** pro Jahr/Betreuungsvertrag festgeschrieben
- 👉 Aus organisatorischen Gründen wird eine Abrechnung innerhalb eines Kitajahres erfolgen. Das Kitajahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.
- 👉 Nicht erbrachte Arbeitsleistungen werden mit 15,00€ pro Stunde am Ende des Kitajahres in Rechnung gestellt
- 👉 Als Arbeitsleistungen zählen u.a.:
 - Arbeitseinsätze im Hof und Garten (2x jährlich)
 - Arbeitseinsätze im Haus -Frühjahrsputz (1-2x jährlich)
 - Renovierungsarbeiten (ca. alle 3-5 Jahre)
 - Individuelle Unterstützungsarbeiten wie z.B.
 - Fenster putzen (2x jährlich)
 - tgl. Bewässerung des Gartens im Hochsommer (wöchentlich)
 - Laub harken im Herbst (wöchentlich)
 - Vorbereitung und Nachbereitung von Festen (min. 3x jährlich)
 - Betreuung der Stände beim Adventsmarkt während der Vorbereitung zum Märchenspiel, Betreuung von zusätzlichen Ständen während des gesamten Marktes
 - Inventur (ca. alle 2 Jahre)
 - Aktive Mitarbeit im Redaktionsteam der Kita-Zeitung (regelmäßig)
 - Aktive Mitarbeit bei der Umsetzung von Kitaprojekten, z.B. Neubau von Spiellandschaften

Die Arbeitsleistungen können jederzeit ergänzt und fortgeschrieben werden